

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1904)
Heft: 42

Artikel: Ueber die Jury bei den nationalen Kunstausstellungen, Genf
Autor: Baud, Maurice / Dunki, L. / Emmenegger, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-624285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Winterthur, durchwanderte Italien nach allen Richtungen, besuchte alsdann die Lehrkurse der Münchener Kunstakademie und machte im Jahre 1870 sein erstes Debüt mit einem Genrebilde « Die gefangene Maus ». Wir verdanken ihm namentlich Genrebilder, einige Portraits und Landschaften. Sein Hauptwerk « Die Schlacht bei Sempach » wurde trotz als ausgezeichnet anerkannter Arbeit, Zeichnung und Zusammenstellung als kalt und zu klassisch erachtet. Es fand keinen Käufer und der Künstler machte es dem Bundesrate zum Geschenk. Es schmückt einen Saal des Palastes.

Grob ist in München gestorben, wo er allein und ganz zurückgezogen lebte. Die Schweizer Künstler, welche diese Stadt bewohnen, haben den Tod dieses alten Künstlers erst spät erfahren und konnten nur im Namen der Eidgenössischen Kunstkommission einen Kranz auf sein Grab legen.

BIBLIOGRAPHIE

Sollte man nicht einen kleinen Teil unserer Zeitung der Bücherbeschreibung widmen? Diejenigen unserer Kollegen, die sich dafür interessieren und die befähigt sind, ein Buch zu beurtheilen, würden den andern künstlerische und literarische Zeitschriften und Bücher, die sie sehr interessant oder sehr nützlich finden, empfehlen und zwar nicht nur neu erschienene Werke. Jede Empfehlung müsste die Unterschrift ihres Autors tragen, z. B.:

Die Werkstatt der Kunst.

Organ für die Interessen der bildenden Künstler.

München. Ernst Closs, Blütenstrasse 15 I. Erscheint wöchentlich; ist interessant und sehr nützlich. Abonnement per Jahr, durch den Buchhändler bezogen 10 Frs., in direktem Bezug (prompteste Zusendung) 13. 40.

Französische Bibliographie siehe im französischen Text.

HANS EMMENEGGER.

CORRESPONDENZ DER SEKTIONEN

Zürich, den 14. Januar 1904.

Beifolgend empfangen Sie die Mitgliederliste der Züricher Sektion.

Ferner teile Ihnen zu gefl. Kenntnissnahme mit, dass in unserer Sitzung vom 11. Januar an Stelle des demissionierenden Herrn G. Siber, Bildhauer, Herr Jakob Meier, Maler, als Sekretär unserer Sektion gewählt wurde.

Dann habe Ihnen zwei Kandidaten als Mitglieder unserer Sektion zu melden, nämlich die Herren:

Jakob Haller, Architekt, Neptunstrasse 16, Zürich V.
Hermann Wassmuth, Maler, Trittligasse 2, Zürich I.

Es wurde auch die Angelegenheit betreffend die internationale Kunstausstellung in Düsseldorf besprochen und wir gestatten uns folgende Anfragen an das Central-Komitee:

I. In welcher Qualität Herr Otto Vautier beauftragt worden ist.

II. Wieso es geschehen konnte, dass von Seite des Vereins schweiz. Maler und Bildhauer keine offizielle Beteiligung verlangt wurde.

III. Ob auch ein Bundesbeitrag verlangt wird¹.

IV. Wir glauben dass es alle Mitglieder unserer Gesellschaft interessieren würde den Wortlaut der Ernennung kennen zu lernen.

Für die Züricher Sektion:

Der Sekretär: JAKOB MEIER.

P. S. Wir übersenden Ihnen hier ein Exemplar der Zeitschrift: « Die Werkstatt der Kunst », in der Meinung es könnte Ihnen dieselbe vielleicht als Wegleitung dienen bei der Redaktion unserer « Schweizer Kunst ».

¹ Es wurde kein Bundesbeitrag verlangt.

* * *

UEBER DIE JURY BEI DEN NATIONALEN KUNSTAUSSTELLUNGEN, GENÈVE

Diese Korrespondenz, welche zu spät kam, konnte nicht in Nummer 41 aufgenommen werden.

In ihrer Sitzung vom Mittwoch den 23. Dezember 1903 billigt und unterstützt die zur gewöhnlichen Versammlung berufene Genfer Sektion einstimmig den die Jury der nationalen Ausstellungen betreffenden Vorschlag, welcher schon in dem Artikel « Kunst und Majorität » zum Ausdruck gelangt und dem Prinzip nach auf der Generalversammlung in Bern angenommen wurde.

Den von Herrn Maurice Baud gelieferten Erläuterungen zufolge hat die Sektion das Reglementsprojekt, dessen wörtlicher Inhalt folgt, verfasst und angenommen.

1. Sobald eine nationale Ausstellung öffentlich bekannt gemacht worden ist, schreiben sich die *Gesellschaften berufsmässiger Schweizer Künstler* als teilnehmende Gruppen ein.

(Es werden nicht als Gesellschaften berufsmässiger Künstler betrachtet, solche welche gewöhnliche Kunstliebhaber in ihren Mitgliederverband aufnehmen. Die Verwaltung kann jede seit länger als zwei Jahren rechtmässig gegründete Gesellschaft von Berufsmässigen als teilnehmende Gruppe zulassen. Dies um von Anfang an das Einschreiben einer unbestimmten Anzahl von Gruppen zu verhindern, welche sich freiwillig bilden könnten.)

Beispiel: Schweizer Maler- und Bildhauergesellschaft.

	Gruppe A.
Id.	Gruppe B.
Unabhängige Künstler.	Gruppe C.
Besondere Gruppen von Architekten (Sektion der Architekten- und Ingenieurgesellschaft.)	Gruppe D.

II. Jede eingeschriebene Gesellschaft oder Gruppe ernannt drei Abgeordnete, von denen verlangt wird, dass sie :

1° Die allgemeinen künstlerischen Richtungen ihrer Gruppe vertreten.

2° Die Angelegenheiten ihrer Gruppe mit der Verwaltung bis zur Wahl der Juries verhandeln.

III. Jeder Künstler richtet den gewöhnlichen Beitrittszettel (Name, Adresse, Titel der Werke, etc.) welcher überdies noch die Angabe der Gruppe enthalten muss, der er anzugehören wünscht, an die Verwaltung.

Jeder fremde an einer der gebildeten oder rechtmässig eingeschriebenen Gesellschaften Teilnehmende wird seine Gruppe den von den Abgeordneten vertretenen Richtungen entsprechend wählen.

Jeder Teilnehmer kann sich nur an einer einzigen Gruppe beteiligen.

IV. Jede Gruppenjury wird aus vier Mitgliedern bestehen, welche auf möglichst gerechte Weise die verschiedenen Kantone und verschiedensten Zweige der Kunst vertreten (ohne hierbei Grenzen und Zahlen anzugeben, was praktisch unmöglich und übrigens kleinlich ist).

Die Verwaltung wird diesen vier Mitgliedern ein durch Abstimmung bestimmtes Mitglied der Eidgenössischen Kunstkommission beigesellen. Im Ganzen: Fünf Juries per Gruppe.

V. Jede Gesellschaft oder Gruppe wird die offiziöse Liste ihrer Kandidaten in der Versammlung und nach Abstimmung aufstellen.

Gesellschaften und Kandidaten werden das Uebereinkommen treffen, dass der gleiche Name nicht auf mehrere Listen zu stehen komme. Der Name eines Geschworenen, welcher auf einer andern Liste als der zu seiner Gruppe gehörenden sich befindet, wird bei der Abzählung abgerechnet.

VI. Die Wahl findet an dem von der Verwaltung bestimmten Tage statt; die Abstimmung geschieht persönlich und schriftlich. Jeder Wähler richtet seine Liste direkt an die Kunstverwaltung. Die Abzählung geschieht unter Aufsicht und Ueberwachung der Verwaltung.

VII. Die gewählten Gruppenjuries versammeln sich unter dem Vorsitz des Abgeordneten der Kunstverwaltung und schreiten zur passenden Einteilung des Ausstellungslokales vor.

Hierauf ordnet sich jede Jury in ihrem Lokale, ernannt ihren Präsidenten und schreitet zur selbständigen Anordnung ihrer Gruppe, für welche sie verantwortlich bleibt, vor.

Sie schreitet zur Wahl und zur Aufstellung der Werke vor; kann sich als Mithelfer bei der Einrichtung beigesellen, wer ihr gefällt.

Ihre Entscheidungen sind unumschränkt und unwiderrufflich.

Die Sektion ersucht das Centralkomitee, dieses Reglementsprojekt zu veröffentlichen und es der Eidgenössischen Kunstkommission übergeben zu wollen.

Diese Zusammenstellung ist im ganzen genommen die Anwendung des in anderen Ländern, in Paris, München, Wien in Kraft stehenden Absonderungsprinzips — mit der Ausnahme, dass sich bei uns die verschiedenen Kunstgruppen unter der Aufsicht der Bundesverwaltung unter einem Dache entfalten werden können.

Diese Massregel scheint uns durchaus ausführbar trotz einiger kleinen Schwierigkeiten, welche bei der Anwendung auftauchen können und welche die Uebung leicht beseitigen wird. Sie erscheint uns als das einzige Mittel, in passender Art den so bedauernswerten Streitigkeiten ein

Ende zu machen, welche die Wahl der Jury der nationalen Ausstellungen regelmässig hervorruft.

Für die Genfer Sektion:

Der Berichterstatter:

Maurice BAUD.

Der Präsident:

L. DUNKI.

* * *

Luzern, den Januar 1904.

In den letzten Sitzungen beschäftigte sich unsere Sektion hauptsächlich mit dem, von der hiesigen Kunstgesellschaft projektierten Kunst- und historischen Museum. Dasselbe, ein ziemlich grosses Gebäude, käme neben das Hotel National auf dem Quai zu stehen, wenn die Gesellschaft, wie wir hoffen, das nötige Terrain von der Stadt gratis erhält und wenn es ihr gelingt, die für den Bau erforderliche halbe Million leihweise zusammen zu bringen. — Die Gesellschaft wird das offizielle Gesuch an die Stadt nächstens einreichen.

Vom 17. Dezember bis 3. Januar fand unsere Weihnachtsausstellung statt und am 16. Januar werden sich die Mitglieder unserer Sektion zu einem gemütlichen Nachtessen vereinigen.

HANS EMMENEGGER.

* * *

Basel, den 2. Januar 1904.

In Beiliegendem erhalten Sie die Liste unserer Mitglieder.

Ein eigenes Vereinslokal haben wir nicht, doch können Zusendungen mit der Adresse des Präsidenten in das Lokal der Künstlergesellschaft, Kunsthalle, eingesandt werden.

Wir figurieren auch unter denjenigen Sektionen, welche keine Antwort auf die Umfrage betr. Jury eingesandt haben.

Unmittelbar vor Erscheinen der Nummer der « Art suisse » hatten wir eine Sitzung der Sektion Basel. Der Termin war so kurz gestellt (kaum 10 Tage), dass wir unmöglich unsere Mitglieder wieder zu einer Beratung einberufen konnten.

Wir werden Ihnen im Laufe des Januar unsere Antwort zukommen lassen, und möchten Sie hiemit zugleich gebeten haben, bei ähnlichen Umfragen den Sektionen mindestens einen Monat Frist zu geben. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich vermute, dass aus diesen Gründen so wenig Antworten beim Centralkomitee eingegangen sind.

Namens der Sektion Basel:

M. Rh. MANGOLD, Präsident.

Eben kommt mir eine Zeitung in die Hände, worin zu lesen steht, dass der Bundesrat in seiner Sitzung vom 30. Dezember 1903 die austretenden Mitglieder der Kunstkommission durch die Herren WIELAND, HEER und ROSSI ersetzt hat. Werden durch diese Wahl die in der letzten Nummer der « Art suisse » von den Sektionen erbetenen Vorschläge nicht überflüssig?

N. B. Es war dem Central-Komitee unmöglich den Sektionen länger Zeit zu lassen, wegen der bald darauf stattfindenden Sitzung der Eidgenössischen Kunst-Kommission, in welcher man das Gesuch der Schweizer Maler und Bildhauer verhandeln musste. Die Organisation der nächsten schweizerischen Kunstausstellung ist vorbereitet und es herrscht vollständiger Zusammenhang in unserer gegenwärtigen Organisation. Das

Central-Komitee hat das Recht von den Sektionen eine Antwort innert 14 Tagen zu verlangen, und das Reglement ersucht sie, so schnell als nur möglich zu antworten. (Art. 40 und 41 des Reglements).

Wir wären gleichwohl sehr dankbar, die Antworten der verspäteten Sektionen zu erhalten.

* * *

Paris, den 19. Januar 1904.

In ihrer Versammlung vom 18. Januar im Café Voltaire, Place de l'Odéon, schlugen die Mitglieder der Pariser Sektion, 16 an der Zahl, folgende Vorschlagsliste zur Erneuerung der Bundeskommission vor:

1. Hodler, Maler, Bern.
2. Balmer, Maler, Basel.
3. Vibert, James, Bildhauer, Genf.
4. Reymond, Bildhauer, Paris.
5. Bouvier, Architekt, Neuenburg.
6. Bieler, Maler, Wallis.

1. Sprechen sie den Wunsch aus, die Pariser Sektion solle fortwährend von einem dieser Mitglieder bei der Kommission vertreten werden.

In der Tat ist unser Kollege Albisetti, welcher schon vor einigen Jahren ausgetreten ist, von keinem Künstler derselben Kunstgattung ersetzt worden.

2. Sie schlagen die Schöpfung einer internationalen Kunstausstellung in einer der Schweizer Städte Basel, Luzern, Genf u. s. w. vor, und zwar zu regelmässig wiederkehrenden Zeitpunkten oder in Ermangelung dieses die Beigesellung fremder Sektionen zu einigen unserer nationalen Ausstellungen.

Vielleicht würden wir dagegen öfter Schweizer Sektionen bei den internationalen Ausstellungen vorfinden.

3. Sie rufen unsern Kollegen der Dekorationskunst die baldig stattfindende Turiner Ausstellung ins Gedächtnis, bei der es interessant wäre, unser Land vertreten zu sehen.

4. Sie unterbreiten unserem Centralkomitee den Vorschlag unseres Kollegen Reymond, welcher die Teilung unserer Zeitung betrifft, d. h. dass z. B. für unsere Schweizerdeutschen Kollegen die unnütze französische Uebersetzung wegfalle und durch Anzeigen von Schweizer oder ausländischen Wettbewerben und Ausstellungen ersetzt werde und so umgekehrt für die französischen Schweizer.

Wenn dieser Vorschlag praktisch ist, und unser Centralkomitee allein ist im Stande, die Schwierigkeiten in der Anwendung zu erwägen, so würden wir auf diese Weise ohne Mehrausgabe für Papier etwas Platz gewinnen.

SEGANTINI - AUSSTELLUNG

Die Bundesstadt zeichnet sich immer mehr und mehr auf dem Gebiete der Kunst aus. Nachdem sie den Berner Künstlern und den Ausstellungen von Munger und Ihly die Pforten des Gemäldemuseums geöffnet hat, öffnet sie, nicht mehr im Erdgeschoss, sondern in den Sälen des Museums selbst und auf dem Treppenabsatze der grossen

Treppe eine Sammlung bewundernswerter Gemälde von Segantini.

Die Ausstellung des Plakatwettbewerbes, welche von der Direktion der Eidgenössischen Bahnen in einem wenig hierzu geeigneten, aber erinnerungsreichen Lokale eröffnet worden war, hat ihre Türen geschlossen, doch hinterlässt sie den sehr erfreulichen Eindruck eines schönen Aufschwungs unserer Landschaftsmaler und die Erinnerung an eine bedeutende künstlerische Kundgebung auf dem speziellen Gebiete der Plakate.

STEINLEN - AUSSTELLUNG IN PARIS

Herr Anatole France schreibt in der Vorrede des Kataloges zu der Ausstellung von Th. Alex Steinlen, welche gegenwärtig in Paris eröffnet ist:

« Eine zarte, lebhafte und aufmerksame Empfänglichkeit, ein untrügliches Augenmass, rasche Ausdrucksfähigkeit bestimmten Steinlen dazu, der Zeichner und Maler des vorüberflutenden Lebens, der Meister der Strasse zu werden. Der helle morgendliche sowie der düstere abendliche Strom der Arbeiter und Arbeiterinnen, die an Tischen auf dem Trottoir sitzenden Gruppen, welche der Weinverkäufer alsdann Terrasse nennt, die Herumstreicher und Herumstreicherinnen der dunkeln Boulevards, kurz die Strasse, die öffentlichen Plätze, die fernen Vorstädte mit ihren dürftigen Bäumen, das unbebaute Land, all' das gehört ihm. Ueber diese Dinge ist ihm Alles bekannt. Ihr Leben ist sein Leben, ihre Lust ist seine Lust, ihr Leid ist sein Leid. Er hat mit diesen Vorübergehenden gelitten und gelacht. Die Gefühle der gereizten oder fröhlichen Mengen sind in ihn übergegangen. Er hat ihre erschreckende Einfachheit und ihre Grösse empfunden. Daher ist Steinlen's Werk ein episches. »

Wir vernehmen, das Lausanner Museum habe soeben ein bedeutendes Gemälde dieses Künstlers erstanden.

WETTBEWERB FÜR DAS HALLERDENKMAL

Es wird eine engere Konkurrenz ausgeschrieben, zu der eine kleinere Zahl von schweizerischen Künstlern einzuladen ist. Von einer öffentlichen Ausschreibung ist Abstand zu nehmen. Eingeladen werden nur solche Künstler, die bereits Beweise hervorragenden Talents gegeben haben. In Aussicht genommen sind folgende Künstler: GIUSEPPE CHIATONI, HUGO SIEGWART, ALFRED LANZ, AUGUST DE NIEDERHÄUSERN, CARL STEIGER, RICHARD KISSLING, MAURICE REYMOND, JAMES VIBERT und BÖSCH, St. Gallen.

Dem Künstler wird völlig freigestellt, wie er den Entwurf gestalten will, ob als Standbild, ob als sitzende Figur —